

Kinderrechte

Artikel I (1)

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen, ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Das gilt auch für Kinder. Kinder haben Rechte.

Artikel III (1)

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

Alle Kinder haben die gleichen Rechte, unabhängig von Ihrer Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion oder einer Behinderung.

Artikel II (2)

Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.
Die Freiheit der Person ist unverletzlich....

Alle Kinder haben das Recht ihr Leben zu leben und nicht getötet zu werden.

Kinder haben das Recht auf eine geschützte Umgebung.

Kinder haben das Recht auf Nahrung.

Kinder haben das Recht auf Bildung und Schule.

Kinder haben das Recht auf Gesundheit und ärztliche Versorgung.

Artikel V (1)

Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten....

Kinder haben das Recht ihre Meinung zu äußern und gehört zu werden.

Alle Menschen haben das Recht auf Frieden.